

UNSERE HAUSORDNUNG

GESELLSCHAFT FÜR JUGENDEINRICHTUNGEN E.V.

Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in unserem Jugendgästehaus!

In unserem Jugendgästehaus treffen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen aufeinander. Diese haben oftmals individuelle Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Wir legen Wert auf Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz untereinander als Voraussetzung für ein friedliches Miteinander. Darüber hinaus sollen unsere Hausregeln eine einheitliche Grundlage schaffen, um allen Gästen einen angenehmen und entspannten Aufenthalt zu ermöglichen. Die folgenden Grundregeln sollen daher von allen Gästen beachtet werden:

Gruppenleiter*innen und Lehrkräfte sind verantwortlich für ihre Gruppen.

Die **Anreise** hat grundsätzlich zwischen 16:00 und 18:00 Uhr zu erfolgen.

Gäste bzw. Besuche sind am Empfang anzumelden. Das Mitbringen von **Tieren** ist nicht gestattet.

Schlüssel, Zugangscode und ggfls. Kurkarten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust erheben wir eine Gebühr von 60,00 € je Schlüssel und 20,00 € je Kurkarte. Schlüssel und ggfls. Kurkarten sind bei der Abreise wieder abzugeben.

Die **Eingangstür** ist geschlossen zu halten.

Umwelt- und Naturschutz sind uns wichtig! Daher bitten wir, Abfälle zu vermeiden, diese getrennt zu entsorgen und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen.

Der Besitz, Genuss oder die Verbreitung illegaler Drogen sowie Cannabis sind innerhalb des Jugendgästehauses und auf dem Gelände nicht gestattet.

Rauchen - das gilt auch für E-Zigaretten - ist ausschließlich an ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

Mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen nicht in öffentlichen Bereichen des Jugendgästehauses konsumiert werden.

Alkohol darf an öffentlichen Plätzen der Jugendgästeinrichtung nicht konsumiert werden.

Die **Nachtruhe** ist von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr einzuhalten.

Essenszeiten sind den Aushängen zu entnehmen bzw. werden Ihnen mitgeteilt und sind einzuhalten.

Die **Mitnahme von Speisen** aus dem Buffet ist nicht gestattet (Lunchpaket ausgenommen).

Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

Schäden sind unverzüglich zu melden; schuldhaft verursachter Schaden wird dem Gast in Rechnung gestellt.

Elektrische oder feuerbetriebene Geräte, u.a. zum Zubereiten von Speisen und Getränken, sind aus brandschutztechnischen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter und ähnliches sowie dazugehörige Akkus dürfen nicht in das Jugendgästehaus mitgenommen werden. Das **Aufladen von Akkus für Elektromotoren** ist ausschließlich an ausgewiesenen Stellen erlaubt. Diese sind bei der Hausleitung zu erfragen.

Rauch- und Brandmelder oder andere sicherheitstechnische Ausstattungen dürfen nicht manipuliert oder ohne Grund ausgelöst werden. Bei Nichtbeachtung erheben wir eine Gebühr in Höhe von 250,00 €. Sollten zudem weitere Schäden oder Einsatzkosten entstanden sein, so werden diese dem Gast in Rechnung gestellt.

Eine **Gepäckunterbringung** außerhalb der angemieteten Räumlichkeiten ist nicht möglich.

Die **Abreise** hat bis 09:30 Uhr zu erfolgen, die Zimmer und ggfls. Tagesräume sind besenrein zu hinterlassen und im Ursprungszustand zu übergeben; Abfälle sind an Müllsammelstationen zu entsorgen. Bei Nichteinhalten behalten wir uns vor, die Kosten für einen erhöhten Reinigungsbedarf in Rechnung zu stellen.